

HOHES GROBGÜNSTIGES NARRENGERICHT ZU STOCKEN



NARRENGERICHTSVERHANDLUNG 2019 GEGEN ANNEGRET KRAMP-KARRENBauer DAS URTEIL

Der Beklagten Annegret Kramp-Karrenbauer wurden durch den neuen Kläger folgende Verfehlungen zur Last gelegt:

1. **Gewaltsame Kastration der CDU**
2. **Thronraub durch Verführung Minderjähriger**
3. **Unterjochung und Zersetzung der Republik durch die saarländische Leidkultur**

Im Namen des närrischen Volkes ergeht daher grobgünstig folgendes Urteil:

Das Gericht befindet die Beklagten im **ersten Klagepunkt für eindeutig schuldig** im Sinne der Anklage!

Das Gericht befindet die Beklagten auch im **zweiten Klagepunkt für mehr als schuldig!**

Beim **dritten Klagepunkt** hat das Gericht jedoch berechtigte Zweifel an der Beweisführung des Klägers, daher muss auch für diese Beklagte gelten: „in dubio pro reo“, also im Zweifel für die Beklagte. Daher **nicht schuldig**.

Die Beklagte muss also an das Narrengericht drei Eimer Wein entrichten.
Ein Eimer weiß und zwei Eimer in Rot. Auf eine Bedürftigkeitsprüfung wird verzichtet!

Dies sind also exakt 3 ganze Eimer à 60 Liter, also 180 Liter Wein.

Einzig die Aussicht auf Besserung bewahrte die Beklagte heute vor der „Ultima Ratio“ - dem Wurf in den Brunnen. **Stattdessen wird Sie aufgrund Ihrer mutwilligen und anhaltenden Widerborstigkeit zusätzlich noch zum Stubenkehren/ Stubendienst im Narrenstüble verdonnert.**



URTEILSBEGRÜNDUNG

Über eine solche Beklagte zu befinden, ist nicht ganz einfach, macht Sie doch vordergründig auf nett und fürsorglich und versucht dadurch alle einzulullen. Ihr Verhalten zeigt uns aber, dass sie das was sie getan hat, mit vollem Bewusstsein vollbracht hat – also mit Absicht – dies führt zu folgender Urteilsbegründung:

Ad 1: Gewaltsame Kastration der CDU

Dieser Schuldspruch soll daher insbesondere einen abschreckenden Charakter haben - für all jene, die uns Männer verdrängen wollen und hartnäckig immer und überall eine Frauenquote einfordern.

Frauenquote ist ja ok - in der Küche, bei der Wäsche oder im ehelichen Schlafzimmer. Aber jetzt mal im Ernst – wollen wir wirklich Frauen in der Politik, - wollen wir ernsthaft Frauen als Spitzenmanager in der Wirtschaft - oder wollen wir etwa ganz im Ernst Frauen sogar im Stockacher Narrengericht?

Seht ihr – die große Mehrheit will das eben nicht!

Und wer nicht hören will, wie die Beklagte, der muss halt fühlen.

Was wären wir denn ohne die Männer in unserem Lande? Denkt doch nur mal an unsere Fußballnationalmannschaft, an die vielen Männer die den Berliner Flughafen planen und bauen – oder an unsere Ingenieure in der Automobilbranche und deren Dieseltechnologie – glaubt ihr ernsthaft eine Frau hätte das alles leisten können?

Die Welt braucht Männer, sonst versinken wir im Chaos. Wer aber lieber das Chaos will, ist ein Anarchist - und die Anarchisten gehören zum schwarzen Block – und somit wären wir wieder bei unserer Beklagten.

Daher schuldig. Schuldig im Sinne der Anklage und schuldig der Mitgliedschaft in einer anarchistischen Vereinigung: Zwei Eimer Wein!

Ad 2: Thronraub durch Verführung Minderjähriger

Auch hier sind die vorgelegten Beweise erdrückend.

Sie verkaufte anlässlich ihrer Inthronisierung den Posten des Generalsekretärs an Paul Ziemiak für eine Mehrheit von 18 Stimmen gegenüber Friedrich Merz. Man fragt sich, was ihr damals - 2011 - die eine fehlende Stimme wert war. Damals, als sie erst im zweiten Anlauf zur Ministerpräsidentin gewählt werden konnte? Damals verkaufte Sie für diese eine Stimme bestimmt das gesamte Außenministerium an Heiko Maas.

Ich sehe hier aber noch eine grundsätzliche und ungeklärte juristische Frage vorliegen: War der Deal mit der Jungen Union überhaupt rechtens und ist er überhaupt wirksam zustande gekommen?



Die frühreifen Schnösel der Jungen Union und der kleine Paul waren doch noch gar nicht geschäftsfähig, geschweige denn wahlberechtigt. Die Beklagte selbst sagte noch im Dezember 2017: „Bei unbegleiteten Minderjährigen sollte eine verbindliche Altersprüfung eingeführt werden“ – Hat diese denn im Vorfeld bei der Delegiertenkonferenz überhaupt stattgefunden? Oder hatten die von der JU etwa alle ihre Eltern oder einen „Muttizettel“ dabei?

Am Ende ist der Deal mit der Jungen Union vermutlich nichtig, die Wahl der AKK ungültig und Merkel muss noch bis zum St. Nimmerleinstag weitermachen ... und glaubt mir eines: ... dann schafft sie uns endgültig.

Daher auch hier schuldig: Ein Eimer Wein!

Ad 3: Unterjochung und Zersetzung der Republik durch die saarländische Leidkultur

Im dritten Klagepunkt war die Beweislage leider nicht so eindeutig.

Mit Ihrem Weggang aus dem Saarland wollte sie keinesfalls die gesamte Republik „saarbotieren“ – Nein im Gegenteil - die Beklagte wollte ihr geliebtes Saarland retten. Das wirtschaftlich stark angeschlagene Saarland steht kurz vor dem Ruin. Sie ging daher nach Berlin und verzichtete sogar auf das ihr zustehende Übergangsgeld. Insofern gilt sie in Berlin als anerkannter Wirtschaftsflüchtling.

Zudem droht dem Saarland demographisch gesehen der Exit. Der sogenannte „Sexit“. Sie hat frühzeitig erkannt, dass es mit dem Saarland rapide bergab geht. Als Ministerpräsidentin kannte sie die Bevölkerungsstatistik des Saarlandes genau: Die saarländische Bevölkerung schrumpft von Jahr zu Jahr rasend schnell. Nur die SPD schrumpft noch schneller.

Laut Prognose hat sich die Zahl der Saarländer bis zur nächsten Jahrhundertwende bereits halbiert - und den letzten Saarländer überhaupt gibt es dann im Jahr 2192 – ganz genau am 12. Mai!

Diese Entwicklung konnte sie auch mit ihren drei Kindern nicht stoppen. Nein – Das Aussterben der Saarländer hätte nur ein Kaliber einer Ursula von der Leyen verhindern können. Ja die hatte Sex – also sechs oder sieben Kinder. Aber das ist ein anderes Thema.

Da die Beklagte nicht als Letzte das Licht ausmachen wollte, flüchtete sie nach Berlin. Ihre getroffenen Maßnahmen gegen das Aussterben der Saarländer waren wirkungslos verpufft: warum wohl war sie beim Papst in Rom? Sie wollte mit ihm gemeinsam das Zölibat abschaffen. Und warum ist sie so strikt gegen die Ehe für alle? Na weil man aus zweimal zwei X-Chromosomen keinen Nachwuchs zeugen kann. Nicht mal Saarländer.

Die aus ihrer Verzweiflung heraus getätigte Flucht nach Berlin ist daher für das Gericht nachvollziehbar und nicht strafbar – außerdem, waren sie schon mal in Berlin? Das ist Strafe genug!

**Aus Mangel an Beweisen wird die Beklagte hier von den Vorwürfen freigesprochen.
In dubio pro reo.**



VOLLZUG DES URTEIL

Zusammenfassend nochmals das grobgünstige Urteil und Strafmaß:

Schuldig in zwei von drei Klagepunkten!

Als Strafe die besagten drei Eimer Wein – zwei in Rot und einer in Weiß.

Dazu kommt einmal das Groß-Reinemachen im Narrenstüble!

Liebe Beklagte, wir alle sind froh, dass Ihr die erste Parteivorsitzende sein werdet, die ein ordentliches Gehalf bezieh wird – evtl. kann Ihre Partei die Höhe noch etwas nach oben anpassen und wir hoffen sehr, dass sich dies dann auch in der Qualität des Weines widerspiegeln wird.

Damit Ihr das nicht missversteht, der Wein soll eine Strafe für Euch sein – nicht für uns! Es darf also gerne Wein aus dem Saarland sein – es soll dort auch richtig guten Moselwein geben.

Wir betonen: Es handelt sich hier um eine Bringschuld, d.h. der Wein muss persönlich in Stockach bis spätestens zum Schweizerfeiertag, dem Stockacher Stadtfest übergeben werden.

Und bitte pünktlich liefern, nicht wie damals ihre Ziehmutter Merkel mit 4 Jahren Verspätung. Fragen Sie Thomas Strobl, der weiß wie wir mit säumigen Zahlern umgehen, dem mussten wir im letzten Jahr sogar seine Narrenkappe pfänden.

Frau Beklagte: Das Strafmaß von ... 3 Eimern Wein und dem Stubendienst ist somit noch recht milde und berücksichtigt die zu Prozessbeginn aufgeführten mildernden Umstände bereits voll umfänglich.

In der Hoffnung und nach Abwägung all dieser Gesichtspunkte frage ich Euch werte Beklagte: Wollt ihr dieses äußerst günstige, und wenig grobe Urteil annehmen, so antwortet mit einem lauten und deutlichen Jawohl.

Ein hohes Kollegium freut sich mit Euch über Euren weisen Entschluss und über das gerechte Urteil.

**So ergangen und rechtskräftig am 28. Februar 2019,
also im 668. Jahr nach Hans-Kuony**

Jürgen Koterzyna
Der Narrenrichter